



Die nächsten 12 bis 18 Monate: Sie führen wahrscheinlich zu den bedeutendsten Neuerungen in der Rechnungslegung und Berichterstattung von Unternehmen seit Jahrzehnten.

«Mit der Pandemie stieg das Betrugsrisiko

Reto Sanwald Der Direktor der Revisionsaufsichtsbehörde über fehlende Revisionsstellen bei KMU, die Qualität der Abschlussprüfung und den Einfluss der Digitalisierung.

INTERVIEW: KURT SPECK

Hat die Corona-Pandemie dem oft unterschätzten Wert der Abschlussprüfung bei Unternehmen zusätzliche Bedeutung verliehen?

Reto Sanwald: Aus meiner Sicht ja. Es ist in Krisenzeiten besonders wichtig, dass wirtschaftliche Entscheide auf vertrauenswürdige Zahlen abgestützt sind. Da leistet die Revision einen wichtigen Beitrag. Die Abschlussprüfung wird jetzt auch als präventives Element wiederentdeckt. In Verbindung mit der Corona-Pandemie ist das Betrugsrisiko gestiegen. Umfragen weisen darauf hin, dass in den nächsten zwölf Monaten mit deutlich mehr Betrugsfällen zu rechnen ist.

Welche Rolle kommt der Revision bei den Covid-19-Krediten zu?

Die Covid-19 Kredite wurden in den üblichen Revisionsablauf eingebaut. Wenn die Revisionsstelle auf Verstösse gegen die Kreditbedingungen trifft, muss sie aktiv werden und dem Verwaltungsrat eine Frist setzen, bis zu der alles wieder in Ordnung zu bringen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Generalversammlung und danach die Bürgschaftsorganisation informiert. Zudem besteht die Möglichkeit für Strafanzeigen oder die Rückabwicklung des Kredites. Der Wermutstropfen ist allerdings, dass viele KMU gar keine Revisionsstelle mehr haben. Oft wurde aus Kostengründen darauf verzichtet. Deshalb kann dieser gut gemeinte Mechanismus seine Wirkung nur teilweise entfalten. In jedem Fall kann jedoch die Bürgschaftsorganisation noch eine vertiefte Prüfung auslösen.

Bei zahlreichen Pleitefirmen gab es weder eine ordentliche Buchführung noch eine Abschlussprüfung. Müsste man deswegen im Rahmen der eingeschränkten Revision auf das Opting-out verzichten?

Zumindest muss man diese Regulierung gut überlegen. Das geschieht nun auch im Parlament bei der Revision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Man sieht jetzt, dass bei Unternehmen ohne Revisionsstelle solche missbräuchlichen Konkurse eher passiert sind, begünstigt durch das Fehlen einer Kontrollinstanz. Das heisst jedoch nicht, dass man die Opting-out-Klausel ganz abschaffen muss. Es scheint mir sinnvoll, wie von Bundesrat und Ständerat vorgeschlagen, den Verzicht auf die Revision rückwirkend nicht mehr zu erlauben und prospektiv auf zwei Jahre zu beschränken.

Es gibt aber Ideen, für das Opting-out die bisherigen Marken von maximal zehn Mitarbeitenden auf fünfzig Mitarbeitende zu erhöhen. Würden damit nicht Präventionsmassnahmen etwa in Verbindung mit missbräuchlichen Krediten unterlaufen?

Ja, das würde den Erfahrungen und auch den erwähnten Vorschlägen von Bundesrat und Ständerat diametral gegenüberstehen. Man kann nicht das Präventivemement punktuell verstärken und gleichzeitig die Möglichkeiten für den Verzicht auf eine Revision erheblich ausweiten.

Die Revisionsaufsicht hat einen vertieften Einblick in die Branche. Wie stufen Sie die Qualität der Prüfung durch die Revisionsgesellschaften ein?

Bei den 22 gewichtigen Revisionsstellen, die wir alle ein bis drei Jahre überprüfen, würde ich generell ein gutes Zeugnis ausstellen. Bei den übrigen rund zweitausend nicht staatlich beaufsichtigten Revisionsstellen ist eine generelle Qualitätsaussage nicht möglich, weil es dort nur eine Zulassung durch die Aufsichtsbehörde gibt, aber keine Überprüfungen. Bei gravierenden



Der Aufseher

Name: Reto Sanwald
Funktion: Direktor Eidgenössische Revisionsaufsicht (RAB), Bern
Alter: 48
Wohnort: Bern
Familie: verheiratet, ein Kind
Ausbildung: Rechtsanwalt; Dr. iur.

Die Behörde Die unabhängige Revisionsaufsichtsbehörde stellt mit gut zwei Dutzend Mitarbeitenden die ordnungsgemässe Erfüllung und Qualität von Revisionsdienstleistungen sicher. Derzeit sind rund 9900 natürliche Personen und 2050 Revisionsunternehmen von der RAB zugelassen. Beaufsichtigt werden 23 Revisionsfirmen, die Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen.

Fehlern können wir allerdings Gewährsverfahren gegen die verantwortlichen Personen eröffnen und die Zulassung entziehen. Auch bei den grossen Prüfgesellschaften gibt es Rückschläge zu verzeichnen. Letztlich ist es ein People-Business. Entsprechend hängt die Qualität der Leistung eng mit den involvierten Personen zusammen.

Finanzielle Unregelmässigkeiten wie etwa bei Postauto Schweiz haben auch die Revisionsfirmen ins Rampenlicht gerückt. Muss die Aufsicht jetzt noch genauer hinschauen? Wir haben immer genau hingeschaut. Aber klar: Die Aufsicht muss mit den wirtschaftlichen Entwicklungen mitgehen und verstehen, welche Risiken dies für die Finanzdaten der Unternehmen bedeutet.

Der Fall Wirecard, wo in der Bilanz über zehn Jahre hinweg Scheinguthaben von fast 2 Milliarden Euro aufgebaut wurden, hat die Debatte zu betrugsbezogenen Prüfungshandlungen angeheizt. Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial?

Gemäss dem Untersuchungsausschuss des deutschen Parlaments waren im Fall Wirecard die Prüfungen zu betrügerischen Handlungen mangelhaft, ebenso die Prüfung des Drittparteiengeschäfts. Es gab bei den Treuhandkonti keine wirksamen Bankbestätigungen. Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) hat sich für das Jahr 2021 schon deutlich vor der Veröffentlichung dieses Berichts auf den Aufsichtsschwerpunkt Bankbestätigungen festgelegt und setzt das jetzt bei den Überprüfungen um.

In Grossbritannien wird nach ähnlichen Bilanzskandalen und entsprechenden Untersuchungsberichten eine Neuausrichtung der Revision gefordert. Dazu gehören auch Pflichten zur Aufdeckung von Betrug. Ist das auch in der Schweiz ein Thema?

Wir setzen in erster Linie bei den aktuellen Prüfungsstandards an. Dazu gehört insbesondere die Risiko-Identifikation. Wo besteht in einem Unternehmen ein Anreiz und die Gelegenheit zu Betrug? Das wird oft zu wenig gewichtet. Zweitens geht es darum, wie man das Management und den Verwaltungsrat befragt. Häufig wird bei der Prüfung zu oberflächlich vorgegangen und zu wenig nachgehakt, wenn etwa über das Whistleblowing erste Indizien auftauchen. Drittens braucht es einen vertieften Blick ins Journal, um bei Buchungen Anomalien zu eruieren. Die Branche wird sich aber noch in Richtung Betrugsaufdeckung bewegen müssen.

Wäre schon ein Anfang gemacht, wenn die Wirtschaftsprüfer umfassender und regelmässig in Forensik und dem Erkennen von Betrug geschult würden?

Die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich ist zentral. Die grösseren Revisionsunternehmen haben das auch erkannt und Initiativen lanciert. Nun braucht es noch präzisere Prüfungsstandards, damit klar ist, wann etwa Betrugsexperten einzusetzen sind.

«Viele Prüftätigkeiten werden automatisiert. Das wird zur weiteren Branchen-Konsolidierung führen.»

Zur Diskussion stehen auch Joint Audits, die in Frankreich bereits Praxis sind. Würde das die Qualität und Aussagekraft der Abschlussprüfung nochmals steigern?

Da bin ich skeptisch. Für mich überwiegen die Nachteile bei der Koordination und der Zusammenarbeit. Wenn etwas schiefgeht, zeigen alle auf die anderen.

Ein andauerndes Thema ist die Aufspaltung der Big Four – PwC, KPMG, EY, Deloitte – in unabhängig voneinander operierende Teile, mit je eigenständigem Revisionsgeschäft und Beratungsdienstleistungen. Genügt die heutige Regelung mit der Offenlegung von Zusatzhonoraren für Beratung neben der Abschlussprüfung?

Wir gehen schon heute weiter. Es gilt das Selbstprüfungsverbot, und wenn bei den Honoraren ein Verhältnis von eins zu eins überschritten wird, schauen wir das genauer an. Das geschieht relativ selten. Der Anteil an Beratungshonoraren ist im letzten Jahr zurückgegangen, bei SMI-Gesellschaften fast um einen Drittel. Das deutet darauf hin, dass sich der Markt selbst reguliert. In Grossbritannien soll diese Aufspaltung, eine «operational separation», bei den Big Four bis 2024 vollzogen werden. Es wird aber nicht komplett getrennt; mit Revision und Beratung bleiben zwei autonome Einheiten unter einem Brand.

In der Schweiz erstreckt sich die Kontrolltätigkeit der Aufsichtsbehörde auf die Revisionsfirmen von börsenkotierten Unternehmen. Derzeit wird diskutiert, ob die RAB auch die BVG-Revisionsstellen beaufsichtigen könnte. Was wären die Vorteile? In den Vorsorgeeinrichtungen werden insgesamt rund 1000 Milliarden Franken verwaltet. Da wäre es verhängnisvoll,

wenn das Vertrauen in dieses Volksvermögen verloren ginge. Entsprechend sind Geschäftsführung und Rechnungslegung von hohem öffentlichem Interesse. Gleichzeitig steht die berufliche Vorsorge vor grossen Herausforderungen. Da ist es wichtig, die daraus entstehenden Risiken mit dem Aufsichtsdispositiv abzugleichen. Im Vergleich etwa zu den Privatversicherungen haben die Revisionsstellen bei den Pensionskassen keine einschlägige Zulassung mit entsprechendem Fachwissen und Erfahrung. Zudem gibt es keine externe Qualitätssicherung. Es schaut aktuell niemand, wie gut geprüft wurde.

Wie ist der Stand der Dinge?

Wir stehen in Gesprächen mit den verschiedenen Beteiligten. Bei der Frage der Zulassung werden wir uns wohl finden. Bei der Aufsicht gibt es allerdings noch Einwände. Das letzte Wort haben aber Bundesrat und Parlament.

Gibt es noch andere Wirtschaftszweige von öffentlichem Interesse, bei denen die Kontrolltätigkeit der RAB zu einer Qualitätsverbesserung führen würde?

Wie beeinflusst die Digitalisierung die Wirtschaftsprüfung?

Das ist die Herausforderung Nummer eins heute und in der nahen Zukunft. Die geprüften Unternehmen werden immer digitaler. Da stellt sich für die Revisorinnen und Revisoren wie immer die Frage: Wie prüfe ich das? Die Revisionsfirmen rüsten ebenfalls technologisch auf. Als Aufsichtsbehörde müssen wir wissen, was diese neuen Tools bewirken und wie sie eingesetzt werden.

Heisst dies, es gibt künftig immer weniger Abschlussprüfer und Revisionsfirmen?

Die digitale Weiterentwicklung ist mit hohen Kosten verbunden. Nicht jedes Unternehmen verfügt über diese Mittel. Das Oligopol der grossen globalen Revisionsfirmen dürfte sich nochmals verstärken, weil sie über die notwendigen Ressourcen für neue Software verfügen. Im übrigen Markt wird es auch enger, weil viele Prüftätigkeiten automatisiert werden und Preisdruck entsteht. Das dürfte zu einer weiteren Branchenkonsolidierung führen.